



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Bundratsinitiative Mindestlohn zur Flankierung von Länder- und Tariftreueregelungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundratsinitiative zu ergreifen, mit dem Ziel, durch einen gesetzlichen Mindestlohn den Schutz der Beschäftigten und der örtlichen Wirtschaft zu gewährleisten.

Der Mindestlohn soll

- eine unterste Grenze des Arbeitsentgelts festsetzen, unterhalb derer keine Löhne und Gehälter vereinbart werden dürfen;
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen;
- als Bruttoarbeitsentgelt für eine Zeitstunde festgesetzt werden;
- von einer unabhängigen Kommission nach dem Vorbild Großbritanniens (Low Pay Commission) jährlich überprüft und vorgeschlagen und durch Rechtsverordnung festgesetzt werden;
- andere arbeitsvertragliche und tarifvertragliche Entgeltvereinbarungen sowie Entgeltfestsetzungen auf Grund anderer Gesetze nur zulassen, wenn sie ein höheres Arbeitsentgelt als den Mindestlohn vorsehen;
- zwingend für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein; Unterschreitung darf nicht – auch nicht freiwillig – zulässig sein.

Regina Poersch  
und Fraktion